Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

5. Die Jahre 1875-1893.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

schaftlichen Vereinswesen Oldenburgs hervor. Der Central-Vorstand hatte sich in Rücksicht auf die vermehrten Ansprüche, welche an die Gesellschaft mehr und mehr gestellt wurden, nicht leichten Herzens zu diesem Antrage an den Central-Ausschuß entschlossen, und die Entrüstung, welche dieser zum Beschluß erhobene Antrag in der ersten Zeit in einzelnen Abtheilungen hervorrief, lieferte den Beweis, daß dieses Bedenken nicht unbegründet war. Es darf angenommen werden, daß auch die geringe Abnahme der Gesellschaft in den nächstfolgenden Jahren auf die Erhöhung des Mitglieder-Beitrages zurückzuführen ist. Im Jahre 1875 zählte die Gesellschaft 1624 Mitglieder, während sie im Jahre 1880 auf 1474 zurückging. Erst vom Jahre 1881 an war wieder eine bedeutende Steigerung der Mitglieder-Anzahl bemerkbar.

Das Jahr 1876 fügte der Landwirthschafts-Gesellschaft eine neue, für die Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinswesens höchst wichtige Institution hinzu in der Gestalt des chemischen Laboratoriums der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Der Mangel einer solchen Einrichtung war im Herzogthum Oldenburg in den letzten Jahren um so fühlbarer geworden, als man namentlich in den Geestwirthschaften die Anwendung der künstlichen Düngemittel in Gestalt von Knochenmehl, Kainit und Kalk mehr und mehr eingeführt hatte. Die Controlle über die Gehalte dieser Düngemittel an Pflanzennährstoffen war allerdings früher schon durch das Ehrenmitglied der Gesellschaft, Professor Wicke in Göttingen, sowie später durch den Apotheker Kelp in Oldenburg in bescheidenem Maaße ausgeführt worden, doch war die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums immer mehr ein dringendes Bedürfniß geworden, und man begrüßte es allseitig mit Freuden, als Herr Dr. Petersen, der noch jetzt der Leiter dieses Instituts ist, ein chemisches Laboratorium in Oldenburg einrichtete. Die Entwickelung dieses Laboratoriums ist im 2. Abschnitte dieser Festschrift des Näheren geschildert.

5. Die Jahre 1875—1893.

Wenn bis soweit in streng chronologischer Folge die Geschichte der Entwickelung unserer Landwirthschafts-Gesellschaft niedergelegt worden ist, so erscheint es zweckmäßig, vom Jahre 1876 an in der Art und Weise der Schilderung insofern eine Aenderung eintreten zu lassen, daß nunmehr die Thätigkeit der Landwirthschafts-Gesellschaft bis in die Gegenwart hinein auf den verschiedenen Gebieten der Landwirthschaft getrennt von einander behandelt wird. Es dürfte dieses nothwendig sein, einmal, weil die Geschäfte der Gesellschaft von diesem Zeitpunkte an sehr viel mannigfaltiger und ausgedehnter wurden, sodann aber auch, weil bei

Landesbibliothek Oldenburg

dieser Art der Anordnung dem Leser ein mehr übersichtliches Bild geboten werden dürfte.

Die Einwirkung unserer Gesellschaft auf den technischen Betrieb der Landwirthschaft, ihre Thätigkeit als begutachtende Corporation gegenüber der Regierung, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung in landwirthschaftlicher Beziehung waren aber nun in den letzten 17 Jahren so außerordentlich mannigfaltig und vielseitig, daß es nicht möglich ist, ohne den Leser zu ermüden, bis ins Detail den Wirkungskreis umfassend zu schildern. Somit wird nur das bedeutsamste und namentlich dasjenige, was dauernd von Einfluß gewesen ist, von den Bestrebungen unserer Gesellschaft in dieser Zeit wiedergegeben werden dürfen.

Die gewaltige Entwickelung des Verkehrswesens und die damit in Verbindung stehende Ausgestaltung des Weltmarktes mit seinem unmittelbaren und mittelbaren Einflusse auf die Preise der landwirthschaftlichen Produkte auch in unserm Herzogthum, die größere Rentabilität der Viehzucht im Vergleich zu früheren Jahren u. s. w. und nicht zum mindesten der Umstand, daß Deutschlands Gaue wiederum zu einem einigen Deutschen Reiche zusammengefaßt waren, haben nicht verfehlt, auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes einen bedeutsamen Einfluß geltend zu machen. Das lehrt so recht die Entwickelung unserer Landwirthschafts-Gesellschaft und ihre Thätigkeit in den jüngst verflossenen Jahren ihres Bestehens.

Innere Angelegenheiten der Gesellschaft.

Die Jahre 1875—1890 bilden für die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft einen höchst bedeutsamen Abschnitt. In ihnen kam eigentlich erst in vollem Maße das zur Geltung, was in früheren Decennien angeregt und vorbereitet worden war. Wenn auch im Jahre 1859 durch die neue Organisation eine festgefügte Grundlage für die Gesellschaft geschaffen war, auf der sich in weit besserer Weise als früher die Thätigkeit der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft aufbauen konnte, so versteht es sich doch von selbst, daß diese Organisation den Zeitverhältnissen entsprechend auch fernerhin noch erweitert und befestigt werden konnte und mußte. So sehen wir denn auch, wie noch mehrere Male eine Abänderung des Gesellschaftsstatuts erfolgte, die sich auch in der Folge mehr oder weniger als Verbesserungen herausstellten.

Hier ist zuerst die Abänderung vom Ende der 70er Jahre zu nennen. Dieselbe bestand darin, daß § 8 der Statuten eine andere Fassung erhielt, nach welcher es möglich war, dem jeweiligen Bedürfniß der Gesellschaft entsprechend eine andere Normirung des Mitglieder-Beitrages zu beschließen, ohne eine Statutenänderung deswegen vornehmen zu müssen. Die neue Fassung des betr. § war folgende:

„Jedes Mitglied hat die Pflicht, nach Kräften den Zweck des Vereins „zu fördern und die übernommenen Aufträge auszurichten, ferner zu den „allgemeinen Ausgaben der Gesellschaft den vom Central-Ausschuß fest-

Landesbibliothek Oldenburg

„gesetzten jährlichen Beitrag und außerdem zu den Ausgaben der Ab-
„theilung, der es angehört, nach den Abtheilungs-Statuten beizutragen."

Eine weitere Statutenänderung wurde im Jahre 1877 vorgenommen. Nach den bis dahin geltenden Statuten war jede Abtheilung, die wenigstens 30 Mitglieder hatte, durch einen Delegirten im Central-Ausschusse vertreten, da aber die Mitgliederzahl der einzelnen Abtheilungen von 30 bis über 100 Mitglieder wechselte, so lag darin ohne Frage eine Ungleichheit der Rechte gegenüber dem zur Centralkasse zu leistenden Beitrage; es wurde deshalb auf erfolgten Antrag einiger Abtheilungen eine Aenderung der Statuten in nachstehendem Wortlaut angenommen:

„Diejenigen Abtheilungen, welche über 80 Mitglieder zählen, haben
„das Recht, einen 2. Vertreter und für je weitere 50 Mitglieder über
„130 Mitglieder hinaus immer einen Vertreter mehr auf ihre Kosten in
„den Central-Ausschuß zu senden."

Auf Anregung der Abtheilung Oestringen wurde am 5. September 1884 weiterhin das Gesellschafts-Statut mit Rücksicht auf die Wahl des Central-Vorstandes im nachstehenden Sinne abgeändert. Nach den früheren Bestimmungen des Statuts wurde der Central-Vorstand, bestehend aus 3 Personen, von der General-Versammlung auf 3 Jahre gewählt. Hinzu trat das ständige Mitglied der Regierung. Nach der neuen Fassung besteht der Central-Vorstand

1. aus einem auf 3 Jahre vom Central-Ausschuß zu wählenden Präsidenten;
2. aus einem ständigen von der Staatsregierung ernannten Mitgliede;
3. aus 4 vom Central-Ausschuß auf 3 Jahre nach Distrikten gewählten Mitgliedern, von denen 2 den Marschdistrikten und 2 den Geestdistrikten angehören;
4. aus dem Generalsecretair.

„§ 12 1. und 2. sind abgeändert und besagen nunmehr, daß der
„Central-Vorstand drei wirkliche Mitglieder zum Präsidenten und drei
„geeignete Personen zum Generalsekretär vorschlägt, aus denen in geheimer
„Abstimmung durch den Central-Außschuß gewählt wird.

„§ 12 3. lautet in der neuen Fassung wie folgt: Die nach § 11
„Ziffer 4 zu wählenden Mitglieder des Vorstandes müssen in den näher
„zu bezeichnenden Distrikten Mitglieder einer der Abtheilungen sein:

„a. Den 1. Distrikt bilden die Abtheilungen der Wesermarschen,
„b. Den 2. Distrikt bilden die Abtheilungen in Jeverland und Varel,
„c. Den 3. Distrikt bilden die Abtheilungen der Oldenburgischen Geesten,
„d. Den 4. Distrikt bilden die Abtheilungen der Münsterschen Geesten.

„Diese Distriktseintheilung gilt nur generell als Grundsatz, der Central-
„Ausschuß bestimmt vor jeder Wahl, welche Abtheilungen jedem Distrikte
„angehören sollen.

„Die Mitglieder des Central-Ausschusses aus jedem Distrikt bezeichnen
„zwei Personen desselben, welche sie dem Central-Ausschusse zur Wahl

Landesbibliothek Oldenburg

„(§ 1, 2) vorschlagen. Die von jedem Distrikt vorgeschlagenen Personen „werden nach der Ordnung des ersten Buchstaben ihres Namens in die „Stimmzettel eingetragen und dann in derselben Weise wie in Ziffer 2 „vorgeschrieben, verfahren.

„Die bisherigen Mitglieder des Central-Vorstandes leiten diese Wahl, „nehmen an der Abstimmung aber keinen Theil.

„§ 15 hat insofern eine Aenderung erfahren, als den Obliegen- „heiten des Central-Ausschusses noch hinzugefügt sind:

„a) Die Aenderung der Statuten mit einer Mehrheit der Stimmen „von zwei Drittel.

„b) Die Festsetzung der von den Mitgliedern zu den allgemeinen „Ausgaben der Gesellschaft zu entrichtenden jährlichen Beiträge.

„c) Verleihung der Ehrenmedaille.

„d) Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

„§ 25 der alten Statuten fällt weg.

Der Kernpunkt der Aenderungen erstreckte sich demgemäß darauf, daß nunmehr jeder Landestheil seine Vertretung im Central-Vorstande haben sollte und daß ferner die höchste Entscheidung aus den Händen der General-versammlung in die des Central-Ausschusses gelegt wird.

Auch die Vorschriften in Betreff der Verleihung der Ehrenmedaillen der Gesellschaft haben in Folge Central-Ausschuß-Beschlusses im Jahre 1882 eine Aenderung erfahren, welche im Wesentlichen darin besteht, daß fortan Anträge auf Verleihung von Ehrenmedaillen nicht mehr vor die Abtheilungen, sondern nur vor die Vorstände selber mit dem ausdrücklichen Ersuchen um Geheimhaltung, vom Central-Vorstande zur Begutachtung gebracht werden sollen. Der Grund dieser Bestimmung war der, die Oeffentlichkeit nicht vorzeitig mit den Absichten der Verleihung bekannt zu machen, wodurch bis dahin eine für die auszuzeichnende Person häufig peinliche Situation geschaffen wurde, besonders wenn die Medaille dann in Folge einer ablehnenden Haltung des Central-Ausschusses oder der General-Versammlung in der That nicht ertheilt werden konnte.

Eine weitere Statuten-Aenderung hat in der Central-Ausschuß-Sitzung vom 21. August 1890 in Brake stattgefunden des Inhalts, daß in Zukunft auch zweck-verwandte Vereine als Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesell-schaft aufgenommen werden können. Als solche zweckverwandte Vereine haben sich bislang die Oldenburgische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und der Verein zur Förderung der Oldenburgischen Landespferdezucht angeschlossen, über die Aufnahme weiterer Vereine schweben augenblicklich Verhandlungen.

Im Jahre 1877 faßte man den Beschluß, sogenannte Sectionen innerhalb der Gesellschaft zu bilden, deren Aufgabe es sein sollte, gewisse Zweige der Land-wirthschaft besonders intensiv zu pflegen, welche ihrer Bedeutung wegen beständig

Landesbibliothek Oldenburg

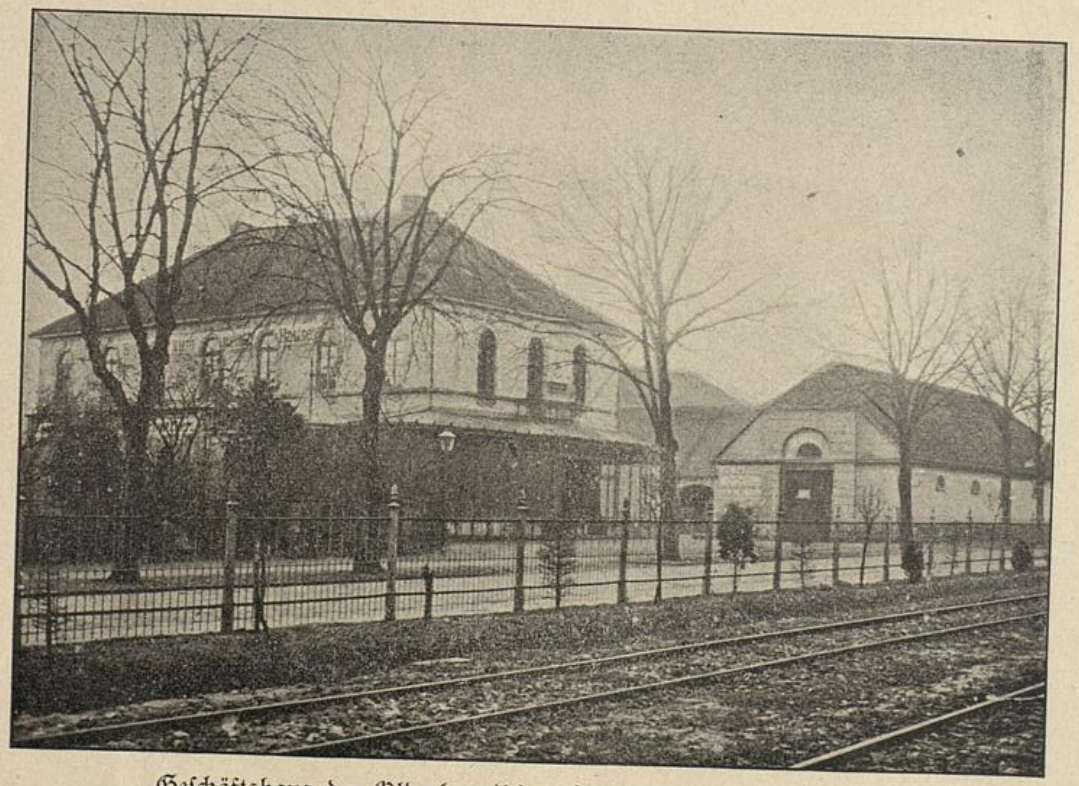

Geschäftshaus der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.
1894.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

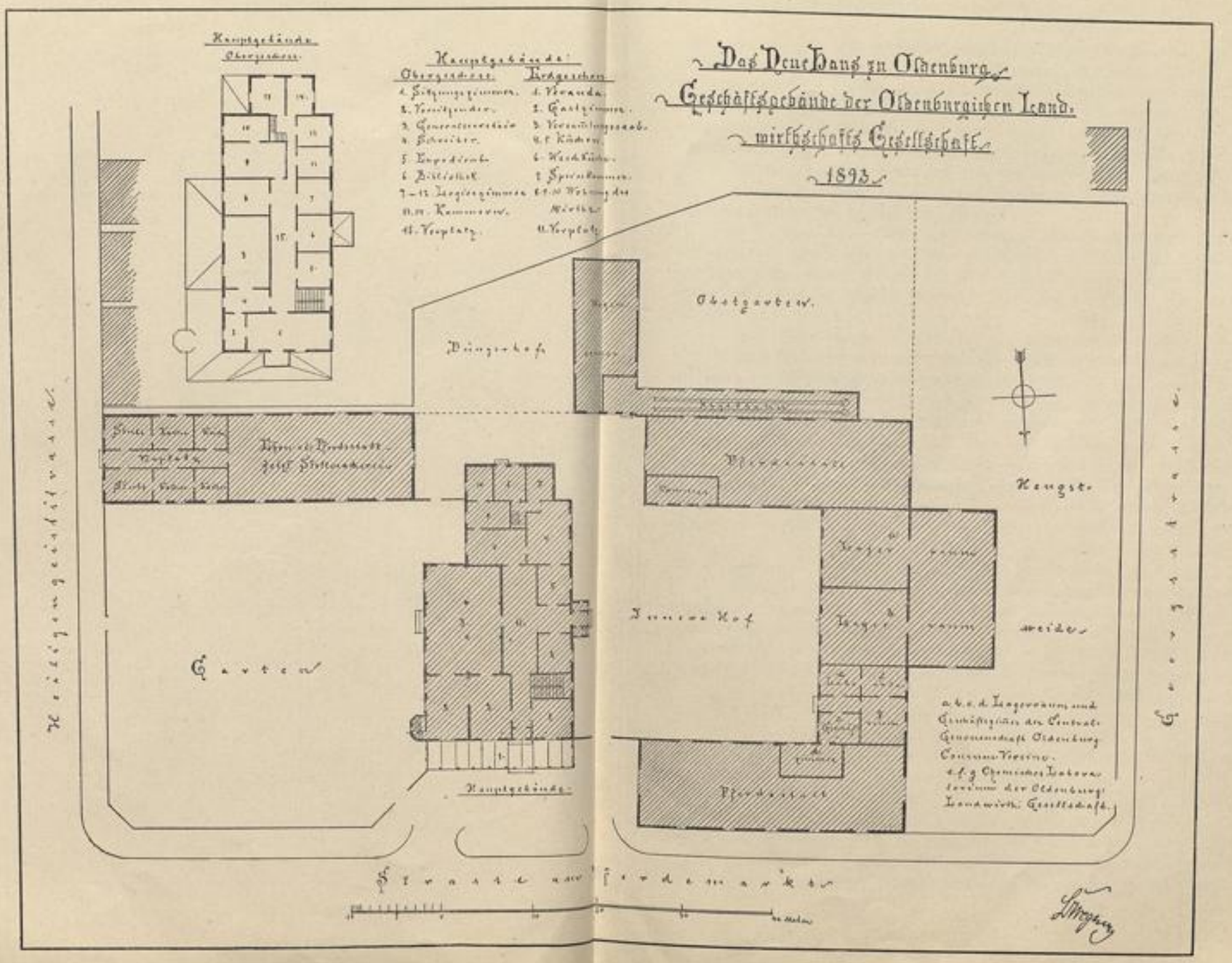

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

oder zeitweise eine besondere Berücksichtigung seitens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu erfahren berechtigt waren. Sie sollten aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern aus den verschiedenen Gegenden des Herzogthums bestehen und die Aufgabe haben, den jeweiligen Zweck der Section auf alle ihnen mögliche Weise durch Anregung, Rath und That zu fördern und sich zu dem Zwecke selbst in dem betr. Fache eingehend zu orientiren. Man hofft, auf diese Weise bestimmte vorgesteckte Ziele nach einer bestimmten Richtung hin in besserer Weise erreichen zu können, als wenn man Anregung und Ausführung allein den Abtheilungen bezw. der Centralleitung überließe.

Im Frühjahr 1877 wurde als 1. Section diejenige für Milchwirthschaft constituirt; ihr folgten später Sectionen für Thierschauen, Genossenschaftswesen 2c. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Sectionen vielfachen Nutzen gestiftet haben, und es ist zu bedauern, daß diese Einrichtungen heutzutage nicht mehr bestehen.

Am 1. Mai 1884 hat die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft das Hotel zum Neuen Hause vom Staate auf 6 Jahre in Pacht genommen. Es war dies für die Gesellschaft ein höchst erfreuliches Ereigniß, denn es wurde das Neue Haus nun ein Centralpunkt für die Gesellschaft, in welchem hinreichend passende Räume für das Bureau des Central-Vorstandes, die Bibliothek, das Laboratorium, Räume für das Bureau und Lager der Consumvereine 2c. vorhanden waren. Im Neuen Hause konnten die Sitzungen des Central-Vorstandes, des Central-Ausschusses, der verschiedensten Commissionen stattfinden. Die im unteren Geschoß befindliche Restauration sowie die mit dem Hotel in Verbindung stehenden Stallungen wurden an den Restaurateur Schnittker wieder verpachtet. Die Hoffnung, daß damit das Hotel zum Neuen Hause ein Heim für die Mitglieder der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft werden würde, hat sich in der schönsten Weise erfüllt. Dank dem wohlwollenden Entgegenkommen der Großherzoglichen Staatsregierung war es unserer Gesellschaft möglich, am 1. Mai des Jahres 1890 den Pachtvertrag auf weitere 12 Jahre zu verlängern und zwar unter Erhöhung des Pachtschillings von 2500 ℳ auf 3000 ℳ. Mit Recht haben hierin die Mitglieder unserer Gesellschaft ein sichtbares Zeichen dafür erblickt, daß unsere Staatsregierung, wie sie es von Beginn der Gesellschaft stets gethan hat, auch in der Gegenwart den Bestrebungen derselben förderlich zu sein gewillt ist. Im Jahre 1884 wurde dem Generalsecretair vorübergehend ein Assistent in der Person des Herrn Epping an die Seite gegeben, nachdem sich die Geschäfte des Generalsecretairs von Jahr zu Jahr mehr angehäuft hatten.

Im Jahre 1885 am 13. März verlor die Gesellschaft ihren Präsidenten Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Hofmeister, welcher bereits im Jahre 1837 als 2. Secretair dem Vorstande der Gesellschaft angehörte und der im Jahre 1852 zum Vorsitzenden gewählt wurde. Seit dieser Zeit hat Herr Geheimer Regierungsrath Hofmeister der Gesellschaft ununterbrochen als ihr Präsident angehört und in

Landesbibliothek Oldenburg

dieser langen Zeit sich in ganz hervorragender Weise um dieselbe verdient gemacht. Im Gefühl der Dankbarkeit für diese hohen Verdienste dürfte es berechtigt sein, an dieser Stelle in kurzen Zügen seinen Lebenslauf zu skizziren.

Ludwig Heinrich Melchior Hofmeister

wurde am 8. Dezember 1805 in Springe am Deister geboren. Im Jahre 1806 trat sein Vater in oldenburgische Dienste. Nach Absolvirung seiner Studien wurde Hofmeister am 9. Oktober 1830 zum Amtsauditor ernannt. In seiner Amtsthätigkeit fand er im Jeverland und Butjadingen Gelegenheit, die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Marschen und namentlich die dortige Viehzucht gründlich kennen zu lernen. Mit großem Eifer wandte er sich dem Studium des Deichwesens zu. Nachdem er im Jahre 1838 als 1. Beamter des Amtes Abbehausen berufen war, trat er im Jahre 1850 als Regierungsrath in die Regierung ein. Als Mitglied derselben übernahm Hofmeister auch die Bearbeitung der die Landwirthschaft, die Pferde- und Viehzucht betreffenden Angelegenheiten, sowie die auf die Abwässerungsverhältnisse der Geest bezüglichen Angelegenheiten. Am 1. Mai 1869, als das Regierungskollegium aufgehoben wurde, trat Hofmeister als vortragender Rath in das Departement des Innern im Staatsministerium über. Im Jahre 1871 übernahm er die Vorstandsschaft der Ablösungscommission und der Ablösungsrevisions-Behörde. Nachdem er am 16. Juni 1879 sein 50jähriges Dienstjubiläum unter allseitiger Theilnahme gefeiert hatte — der Großherzog verlieh ihm damals das Comthurkreuz in Brillanten des Haus- und Verdienstordens — trat er am 1. Oktober desselben Jahres in den Ruhestand. Ueber seine Thätigkeit innerhalb der Landwirthschafts-Gesellschaft heißt es im Landwirthschafts-Blatt für's Herzogthum Oldenburg, Jahrgang 1885 Nr. 7 folgendermaßen:

„Neben den Arbeiten, die ihm sein Amt brachte, widmete er seine „Thätigkeit vorzugsweise den Interessen der Landwirthschaft. Im Jahre „1853 trat er als Vorsitzender des Vorstandes an die Spitze der Olden„burgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, deren Entwickelung und Aufblühen „zunächst seinen Bemühungen zu danken ist. Er rief das Landwirthschafts„Blatt für das Herzogthum Oldenburg ins Leben und suchte durch Wort „und Schrift das Interesse für die Gesellschaft zu fördern; unter seiner „einsichtsvollen und energischen Leitung wurde eine neue Organisation der „Gesellschaft entworfen und durchgeführt; durch wissenschaftliche Arbeiten „suchte er das Interesse für die einheimischen Zustände und Einrichtungen „über die Grenzen des Landes hinaus in immer weitere Kreise zu tragen „und die Kenntniß auswärtiger Verhältnisse, wenn dieselbe Verwertung für „die Heimath zu versprechen schien, unter den Landsleuten anzuregen. Wir „erinnern an seine „Mittheilungen über das oldenburgische schwere Wagen„pferd" (1863 und 1874) und seinen Bericht über die Vehnkolonien der „Provinz Groningen (1869).

Landesbibliothek Oldenburg

„In dankbarer Anerkennung für 25jährige unermüdliche Thätigkeit „ehrte die Gesellschaft bei Gelegenheit der Generalversammlung zu Damme „am 3. Juli 1878 ihren Vorsitzenden durch Zuerkennung der höchsten Aus„zeichnung, welche sie verleihen kann, der goldenen Ehrenmedaille, und durch „Ueberreichung eines silbernen Ehrengeschenkes.

„Noch in seinem letzten Lebensjahre beschäftigte er sich eingehend mit „der einheimischen Pferdezucht und ließ, gewissermaßen zum Abschluß seiner „mit Vorliebe gepflegten Beschäftigung, kurz vor seinem Tode eine historische „Darstellung derselben erscheinen: „Die Pferdezucht des Herzogthums Olden„burg 1583—1884.“ Die Schrift war Sr. Königlichen Hoheit dem Groß„herzoge als dem hohen Protektor der Oldenburgischen Landwirthschafts„Gesellschaft gewidmet. Die Anerkennung, welcher der Landesherr durch „Uebersendung Seines Bildnisses Ausdruck gab, hat dem schon schwer er„krankten Verfasser noch große Freude bereitet.

„Am 13. März d. J. starb er. Bei der Beerdigung auf dem Kirch„hofe zu Osternburg am 16. d. Mts. legte ein langer Trauerzug, in welchem „die ländlichen Bezirke des Landes zahlreich vertreten waren, Zeugniß dafür „ab, daß ein Mann zu Grabe geleitet wurde, der sich um sein engeres „Vaterland wohl verdient gemacht hat.

„1885 März 30. gez. Mutzenbecher.“

An Hofmeisters Stelle wurde am 4. März 1886 Herr Gutsbesitzer J. C. Funch-Loy zum Präsidenten der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft gewählt. Derselbe führt noch heute den Vorsitz.

Ueber die Zusammensetzung des Central-Vorstandes, sowie über die Mitgliederbewegung in den Abtheilungen in diesem Zeitraume geben die Uebersichten des Anhanges den nöthigen Aufschluß. Im Jahre 1880 folgte der damalige Generalsecretair Petersen einem Rufe als Verwalter der Großherzoglichen Güter in Eutin. An seine Stelle trat der um die Entwickelung der oldenburgischen Landwirthschaft in ihren einzelnen Zweigen hoch verdiente Generalsecretair von Mendel, welcher nach 7jähriger höchst segensreicher Thätigkeit im Jahre 1887 einem Rufe als Generalsecretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen und der benachbarten Herzogthümer folgte. An seine Stelle trat der Generalsecretair Bonsmann, dem nach 2jähriger Thätigkeit Herr Generalsecretair Dr. Poppe im Amte folgte. Derselbe verblieb in dieser Stellung bis zum Ende des Jahres 1890, worauf der Schreiber dieses am 1. December 1890 das Amt als Generalsecretair übernahm.

Die Geschäfte des Central-Vorstandes vermehrten sich von Jahr zu Jahr, und die große Anzahl von Gegenständen, die seinen Berathungen unterlagen, verbieten es, dieselben hier einzeln aufzuführen. In hervorragendem Maße wurde seine Zeit in Anspruch genommen durch die Begutachtung landwirthschaftlicher Angelegenheiten, die von ihm durch die Staatsregierung gefordert waren; sodann

Landesbibliothek Oldenburg

waren es Fragen der Viehzucht, die seinen Berathungen unterlagen, so die Reorganisation des Thierschauwesens, besonders aber die Beschickung internationaler oder deutscher Ausstellungen mit Produkten der oldenburgischen Landwirthschaft; ferner die Einführung von Herdbüchern für die Rindviehzucht der Marschen, Einführung der Eberköhrungen. Ferner widmete er seine volle Aufmerksamkeit der Ausbildung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens innerhalb des Herzogthums. Es ist bekannt, daß die genossenschaftlichen Einrichtungen, deren Oldenburg sich erfreut, lediglich dem segensreichen Wirken der Landwirthschafts-Gesellschaft zu verdanken sind, Förderung der Wirthschaftsregulirungen, Anstellung von Felddüngungsversuchen, landwirthschaftliches Unterrichtswesen, Marktangelegenheiten u. s. w.

Die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Abtheilungen.

Ueber die Entwickelung der landwirthschaftlichen Abtheilungen giebt folgende Uebersicht einen Anhalt:

1875 —	28	Abtheilungen	mit	1624	Mitgliedern
1878 —	28	„	„	1610	„
1881 —	26	„	„	1590	„
1884 —	40	„	„	2738	„
1887 —	44	„	„	2847	„
1891 —	43	„	„	2681	„

Die Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft entwickelten in diesem Zeitraum eine äußerst rege Thätigkeit und gaben zu mannigfachen Unternehmungen innerhalb der Gesellschaft Anregung. Die Versammlungen derselben concentrirten sich in der Hauptsache auf die Monate Oktober bis April jeden Jahres. Geeignete Vorträge über die verschiedenen Gebiete der Landwirthschaft, gehalten von den Mitgliedern oder auch von außerhalb des Vereins stehenden Herren trugen zur Belebung des landwirthschaftlichen Vereinslebens bei. Die Protokolle der Abtheilungen wurden an den Central-Vorstand eingesandt, und diente dieses dazu, die Fühlung zwischen der Leitung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft und den einzelnen Abtheilungen aufrecht zu erhalten. In die 2 Mal im Jahre stattfindende Central-Ausschuß-Sitzung entsandte jede einzelne Abtheilung ihre Delegirten, um dort die Interessen der Abtheilung zu vertreten.

Unternehmungen der Gesellschaft.

1. **Das chemische Laboratorium.** Ueber die Entwickelung des chemischen Laboratoriums unter Leitung des Herrn Dr. Petersen wird im 2. Theile dieser Festschrift Näheres mitgetheilt werden. Hier sei nur erwähnt, daß die Arbeiten desselben sich von Jahr zu Jahr mehrten, und es im Jahre 1890 nothwendig wurde, einen Assistenten für dasselbe anzustellen. Das Gehalt

Landesbibliothek Oldenburg

für denselben wird zur Hälfte von der Staatsregierung und zur andern Hälfte von der Central-Casse getragen.

2. **Die Bibliothek der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.** Die Begründung der Bibliothek unserer Gesellschaft fällt in die ersten Jahre des Bestehens derselben hinein. Die Leitung der Gesellschaft ist stets bemüht gewesen, die Bibliothek alljährlich mit nützlichen Büchern zu vervollständigen. Der Umfang derselben beläuft sich augenblicklich auf circa 3000 Bände. Die Benutzung der Bibliothek steht den Mitgliedern der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft unentgeltlich frei; sie ist namentlich seit dem Jahre 1890, nachdem der Bibliotheks-Katalog neu gedruckt war, eine recht rege geworden. Noch jetzt werden alljährlich 300 ℳ für Neuanschaffung von Büchern für die Bibliothek im Voranschlage für die Gesellschaft ausgeworfen.

3. **Das Landwirthschafts-Blatt** für das Herzogthum Oldenburg, das im Jahre 1853 begründete Organ der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft hat augenblicklich eine Auflage von reichlich 3300 Exemplaren. Dasselbe geht allen Mitgliedern der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft unentgeltlich zu, und erscheint alle 14 Tage in einer Stärke von mindestens einem Druckbogen. Dasselbe hat in den Jahren 1888 und weiterhin 1892 eine zweckdienliche Aenderung in Bezug auf das Format und auf die Qualität des Papieres erhalten.

4. **Die Bureauthätigkeit.** Die Geschäfte des Bureaus der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft nahmen entsprechend der größeren Ausdehnung ihres Wirkungskreises von Jahr zu Jahr mehr zu. Außer dem Generalsecretair waren in diesen Jahren ein fest angestellter Expedient, ein ständiger Schreiber und außerdem außerordentliche Schreibhülfen thätig. Vorübergehend war in den Jahren 1884 bis 1886 ein wissenschaftlich gebildeter Assistent angestellt.

Allgemeine Thierzucht.

In den Zeitraum 1875 bis 1890 fallen eine ganze Anzahl großer deutscher und internationaler Ausstellungen, welche von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in reichlichem Maße beschickt wurden. Die nachstehende Uebersicht giebt ein Bild von der Betheiligung Oldenburgs an diesen großen Schauen:

Am 2. Juli 1878 war vom Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft beschlossen worden, im Jahre 1879 eine Landesthierschau abzuhalten, nachdem im Jahre 1868 die erste Landesthierschau stattgefunden hatte. Die Landwirthschafts-Gesellschaft beabsichtigte hierbei den Beweis zu liefern, daß ihre vor einiger Zeit entworfenen Vorschläge betr. Einrichtung der Thierschauen nicht nur zweckmäßig, sondern auch durchführbar seien. Es sollte die Landesthierschau ein Gesammtbild von allen Zweigen der Oldenburgischen Thierzucht geben, um die

Landesbibliothek Oldenburg

Fortschritte bezw. Fehler, welche seit der 1. Landesthierschau gemacht sind, zur deutlichen Anschauung zu bringen und auf Grund dieser Erkenntnisse das Zusammenwirken der Züchter zur Erreichung der für richtig erkannten Zuchtziele zu fördern, sowie das Interesse für rationelle Thierzucht im Lande zu beleben.

Weiterhin aber sollte die Landesthierschau den Abnehmern der Erzeugnisse unserer Viehzucht außerhalb des Herzogthums Gelegenheit geben, sich über den Werth der Erzeugnisse und der Bestrebungen der oldenburgischen Landwirthe ein sicheres Urtheil zu verschaffen, um so den Ruf und Absatz der Erzeugnisse unserer Viehzucht zu heben.

Das Staatsministerium hatte für die Landesthierschau 1879 3300 ℳ zur Verfügung gestellt, während 3800 ℳ aus dem Garantiefonds der Mitglieder der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Anspruch genommen werden mußten.

An Pferden waren ausgestellt: 19 Hengste, 50 Zuchtstuten und 70 jüngere Pferde und Füllen.

An Rindvieh waren 350 Stück zur Schau gestellt, außerdem Schafe und Schweine.

In technischer Beziehung war der Ausfall der Landesthierschau als ein höchst befriedigender zu bezeichnen, leider blieb der Besuch von außerhalb hinter den Erwartungen zurück.

Im Jahre 1881 fand zu Hannover eine allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung statt, welche auch aus dem Herzogthum Oldenburg mit 6 Hengsten, 63 Stück Rindvieh, 6 Schweinen und einigen Stämmen Geflügel beschickt wurde.

Das Staatsministerium bewilligte für diese Ausstellung 800 ℳ, während die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft 1200 ℳ hierfür aussetzte.

Der Erfolg war ein durchschlagender. Die Pferde erhielten 7 Prämien, die für das oldenburgische Marschvieh ausgesetzten Prämien gelangten sämmtlich bis auf 2 Quenen-Preise in die Hände der oldenburgischen Züchter, außerdem ein Collectionspreis. Auf das von Oldenburg ausgestellte Geestvieh entfielen 3 Preise und ein Collectionspreis. Hinzu kamen noch ein Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und der Ehrenpreis der Provinz Hannover. Schließlich wurden auch die ausgestellten Poland-China-Schweine sämmtlich prämiirt.

Die internationale Ausstellung in Hamburg 1883 wurde von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft mit einer Collectiv-Ausstellung beschickt; außerdem gelangte noch eine größere Anzahl Thiere Privater zur Ausstellung. Als Zuschuß zu den Kosten der Beschickung stellte die Staatsregierung 3000 ℳ zur Verfügung, während die Landwirthschafts-Gesellschaft für die Zwecke der Ausstellung 1500 ℳ verwendete. Außerdem hatten auch die Amtsverbände der Marschen, sowie derjenige des Amts Oldenburg 2100 ℳ zur Verfügung gestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Collection der Landwirthschafts-Gesellschaft bestand aus 21 Pferden, 70 Stück Rindvieh, 8 Milchschafen, 6 Kreuzungsschafen aus der Wesermarsch und 17 Schweinen. Von Privaten waren ausgestellt 39 Pferde, 68 Stück Rindvieh, 17 Schafe und 34 Schweine.

Die ganze oldenburgische Beschickung umfaßte demnach

60 Pferde
138 Stück Rindvieh
31 Schafe
51 Schweine

In Summa 280 Stück.

An Geldprämien fielen auf diese Thiere in Summa 71 Geldpreise, außerdem zwei Ehrenpreise Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, Ehrenpreis des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, Ehrenpreis des Großherzogs von Mecklenburg. Die Wesermarsch-Herdbuch-Gesellschaft erhielt für hervorragende Leistung einen I. Preis. Schließlich einen Collectionspreis für die Gesammtleistung in der Schweinezucht.

Der Erfolg auf der Hamburger Schau war für Oldenburg ein großartiger zu nennen.

Schon im folgenden Jahre galt es, wiederum eine große Schau, nämlich die internationale Ausstellung in Amsterdam zu beschicken.

Die Kosten derselben wurden gedeckt durch 1000 ℳ Zuschuß der Staatsregierung, durch Mittel der Central-Kasse der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, sowie durch Garantiefonds einzelner Landwirthe.

In Summa waren ausgestellt:

25 Pferde
15 Stück Rindvieh
12 Schweine

Zusammen 52 Thiere.

Der Erfolg war ein großer. Es entfielen auf die Oldenburgischen Thiere nicht weniger als 10 Geldpreise, 5 silberne und 7 bronzene Medaillen. Außerdem ward der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft für die Collectiv-Ausstellung der Pferde noch eine silberne Ehrenmedaille verliehen.

Ferner fand im Jahre 1887 eine Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. statt, die erste Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft. Auch an dieser hat sich die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft sehr stark betheiligt.

Vom Großherzoglichen Staatsministerium wurden der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft 4850 ℳ zur Bestreitung der sehr erheblichen Kosten bewilligt, ebenso haben einzelne Amtsverbände in Summa 1300 ℳ und die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft einen nicht vollständig zur Ausgabe gelangten Betrag von 1800 ℳ zur Verfügung gestellt.

Landesbibliothek Oldenburg

Es waren ausgestellt von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft
17 Pferde
34 Stück Rindvieh
20 Schweine

In Summa 71 Thiere
und außerdem 4 Collectionen friesischer Milchschafe.

Es fielen 37 Geldprämien auf die ausgestellten Thiere, und 10 ehrenvolle Anerkennungen. Ferner erhielt die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft für Gesammtleistung einen II. Collectionspreis, der Wesermarsch-Herdbuch-Verein für die beste Gesammtleistung in den Rindvieh-Niederungsschlägen einen Ehrenpreis (silberne Statuette einer Kuh) des Teltower landwirthschaftlichen Vereins und der Jeverländische Herdbuch-Verein einen Collectionspreis. Schließlich gelangte noch ein Ehrenpreis Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs in die Hand eines oldenburgischen Züchters.

An der 2. Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Breslau 1888 betheiligten sich nur die Wesermarsch- und Jeverländer Herdbuch-Vereine im Ganzen mit 28 Stück Rindvieh und 2 Loosen friesischer Milchschafe.

Ein Staatszuschuß war nicht erbeten, um alle verfügbaren Mittel für die nächstjährige Landesthierschau bereit zu halten.

Die Aufbringung der erforderlichen Mittel geschah in folgender Weise:

a) Von den Amtsverbänden . . . . . (Jever, Butjadingen, Brake und Elsfleth)	2500.— M.
b) Von den Abtheilungen . . . . . (Garantiezeichnungen) (Berne, Landwührden, Burhave, Brake-Ovelgönne, Abbehausen, Schwei)	1064.20 „
c) Von Privaten	102.50 „
d) Vom Central-Ausschuß der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft	500.— „
Zusammen	4166.70 M.

Preise entfielen:

Auf das Rindvieh des Jeverlandes 3 und auf Schafe 1, ferner wurden dem ausgestellten Rindvieh der Wesermarsch 4 Preise zuerkannt.

Im Ganzen also 8 Preise im Gesammtbetrage von 1780 M.

Im folgenden Jahre fand die III. nach einem Zeitraum von 10 Jahren wiederkehrende oldenburgische Landesthierschau statt. Das Ziel der Schau, dem Besucher ein Bild von dem damaligen Stande der Gesellschaft und ihrer Entwickelung während der letzten 10 Jahre, im speciellen ein Bild von den thierzüchterischen Bestrebungen und Leistungen der engeren Heimath zu geben — dürfte

Landesbibliothek Oldenburg

als ein vollständig erreichtes bezeichnet werden. Die Schau hat nach allen Seiten hin befriedigt.

Die Staatskasse zahlte einen Zuschuß zu den Kosten der Landesthierschau in Höhe von 5000 ℳ. Weitere 5000 ℳ als Garantiefonds standen aus der Staatskasse für den Fall in Aussicht, daß aus Interessentenkreisen eine gleich hohe Summe garantirt und im Bedarfsfalle vorher verwendet werde. Diese letzteren 5000 ℳ aus Interessentenkreisen waren voll gezeichnet, gelangten aber ebenso, wie auch der Garantiefonds der Staatskasse, nicht zur Verwendung. Die Stadt Oldenburg leistete in freigebiger Weise einen Zuschuß von 3000 ℳ, welcher zur Bildung von ersten Preisen verwandt wurde.

Die Amtsräthe hatten in Summa 4150 ℳ zur Erstattung von Transport und Standgeldern für nicht prämiirte zur Ausstellung gesandte Thiere ihres Bezirks zur Verfügung gestellt.

Ehrenpreise und Prämien waren wie folgt gestiftet und ausgesetzt:

Ehrenpreise.

Für Pferde, Rindvieh und Schweine.

I. Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog:

1. für die beste Sammlung Pferde: ein silbernes Besteck;
2. für die beste Sammlung Rindvieh der Marsch: eine Pendule mit Kandelaber;
3. für die beste Sammlung Rindvieh der Geest: ein silberner Pokal.

II. Von der Stadt Oldenburg.

4. für die besten Sammlungen Pferde: 3 Geldpreise im Werthbetrage von 450, 300 und 150 ℳ;
5. für das beste Viergespann: ein Preis in Höhe von 300 ℳ;
6. für die besten Sammlungen Rindvieh: 6 erste Preise im Werthbetrage von 1650 ℳ
7. für die beste Sammlung Schweine: ein Preis in Höhe von 150 ℳ

III. Vom Wittmunder Reit-, Renn- und Fahrklub:

8. für das höchstprämiirte Zweigespann ein silberner Pokal.

IV. Vom Herrn Thiermaler Jean Bungartz, Lechenich (Rheinprovinz).

9. für die beste Kuh: ein Oelgemälde (Porträt der betr. Kuh) im Werthe von 150 ℳ

V. Von der landwirthschaftlichen Abtheilung Oldenburg (Stadt).

10. Für die beste Sammlung Schweine: ein silbernes Besteck.

VI. Von der landwirthschaftlichen Abtheilung Osten der Landgemeinde Oldenburg.

11. für den besten Eber aus dem Bezirke der genannten Abtheilung: ein Preis im Werthe von 40 ℳ

Vom Großherzoglichen Staatsministerium zur Verfügung gestellt: 50 silberne Staatsmedaillen.

Landesbibliothek Oldenburg

Prämien:

Für Pferde	8,210	ℳ
„ Rindvieh	8,580	„
„ Schafe	690	„
„ Schweine	1,140	„
„ Geflügel	300	„
Zus.	18,920	ℳ

Außerdem kamen zur Vertheilung:

25 silberne Landesthierschau-Medaillen,
75 broncene „

sowie Preisurkunden über jeden verliehenen Preis.

An Pferden waren aus der Marsch, dem gemischten Distrikte und der Wesermarsch 230 ausgestellt, an Rindvieh 329, an Schafen 37 Stück.

Die Ausgaben der Landesthierschau betrugen in Summa 50164,77 ℳ
Einnahme 53971,93 „
Mithin Ueberschuß 3807,16 ℳ

Der Erfolg der Landesthierschau war ein hervorragender zu nennen.

Bereits im folgenden Jahre 1890 galt es die vom Unionclub in Berlin veranstaltete 1. Allgemeine Deutsche Pferdeausstellung zu beschicken. Auch hier hielt es wiederum die Landwirthschafts-Gesellschaft für ihre Pflicht, eine Collectivausstellung von 29 Pferden nach Berlin zu entsenden. Sie bestritt die sämmtlichen mit der Ausstellung verbundenen Kosten.

An Prämien erhielten die Oldenburger Pferde 3 erste Preise, 2 zweite, 4 dritte, 3 vierte und 2 Ehrenpreise.

Die Kosten der Ausstellung betrugen ca. 7300 ℳ. Das Großherzogliche Staatsministerium gewährte einen Zuschuß von 4300 ℳ, während der Rest in Höhe von 3000 ℳ aus der Central-Kasse der Landwirthschafts-Gesellschaft gedeckt wurde.

Außer der Collection der Landwirthschafts-Gesellschaft waren von Privaten noch 17 Pferde in Berlin ausgestellt.

Die vorstehende Zusammenstellung der von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft veranstalteten bezw. beschickten großen Thierschauen zeugt am besten für das erfolgreiche Bestreben der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, die heimische Viehzucht zu heben und die Absatzverhältnisse für dieselbe günstiger zu gestalten. Der Gedanke, wie er durch die Collectivausstellungen der Landwirthschafts-Gesellschaft auf den großen deutschen und internationalen Ausstellungen verwirklicht wurde, erwies sich als ein sehr ersprießlicher. Auch bei den späteren Ausstellungen, Bremen 1891, München 1893 wurde derselbe mit dem größten Erfolge von der Landwirthschafts-Gesellschaft durchgeführt. Andere landwirthschaftliche Corporationen Deutschlands haben dieses, unser Beispiel, nach-

Landesbibliothek Oldenburg

geahmt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Wanderausstellungen der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft durch dieses Vorgehen der landwirthschaftlichen Central-Vereine Deutschlands sehr gefördert und in ihrer Aufgabe, ein Bild von dem Zustande der deutschen Viehzucht zu geben, wesentlich unterstützt worden sind.

Es kann allerdings auch nicht geleugnet werden, daß gerade in den letzten Jahren in unseren Züchterkreisen eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit sich geltend gemacht hat, und daß der Wunsch rege geworden ist, es möchte die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft nicht wie bisher alljährlich Wanderausstellungen veranstalten, sondern lieber einen größeren Zwischenraum zwischen den einzelnen Ausstellungen einschieben. Denn finden in den Absatzgebieten für oldenburgisches Zuchtvieh solche Wanderausstellungen statt, so ist das Herzogthum Oldenburg bei der Rolle, welche seine Viehzucht in Deutschland spielt, gewissermaßen gezwungen, sie auch zu beschicken. Dazu sind aber, wie das Vorstehende lehrt, gewaltige Aufwendungen jedes Mal erforderlich, die aufzubringen auf die Dauer drückend sein könnte.

Die Bezirksthierschauen.

Wie bereits früher auseinander gesetzt worden ist, datirt die Einführung des Thierschauwesens im Herzogthum Oldenburg aus den 40er Jahren. Mit der Zeit war jedoch der ernste Zweck, dem sie dienen sollten, mehr in den Hintergrund getreten, und Volksbelustigungen aller Art hatten sich auf den oldenburgischen Thierschauen über die Gebühr breit gemacht. Nach einigen mehr oder weniger erfolgreichen Bemühungen, hier im Interesse zur Förderung der Viehzucht Wandel zu schaffen, nahm sich die Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1877 der Neugestaltung von Thierschauen energisch an. Es wurde eine Commission vom Central-Ausschusse gewählt, welche einen Entwurf für die Neugestaltung des Thierschauwesens im Herzogthum anfertigen sollte. Dieser Entwurf kam dann im Jahre 1878 in der Central-Ausschuß-Sitzung zur Berathung und fand mit geringen Abänderungen die Zustimmung derselben. In der Hauptsache enthielt er folgende Gesichtspunkte:

Vom Central-Ausschusse zu treffende Bestimmungen.

a) Das Herzogthum wird in 6 Ausstellungs-Bezirke, an die Verwaltungs-Aemter sich anschließend, getheilt und zwar:

1. Die Aemter Stollhamm, Brake, Ovelgönne, Elsfleth und Dedesdorf.

   Die die Thierschau leitenden Abtheilungen der Landwirthschafts-Gesellschaft sind für diesen Bezirk:

   Burhave, Abbehausen, Brake-Ovelgönne, Strückhausen, Elsfleth.

2. Die Aemter Berne, Delmenhorst und Wildeshausen und die Gemeinde Hatten.

   Die leitenden Abtheilungen sind:

   Berne, Delmenhorst, Wildeshausen, Hatten-Dötlingen und Huntlosen-Großenkneten.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Die Aemter Oldenburg und Westerstede.
   Die leitenden Abtheilungen sind:
   Oldenburg, Osternburg-Tungeln-Eversten, Oestlicher Theil der Landgem. Oldenburg, Wiefelstede-Ofen, Jade-Rastede, Westerstede.
4. Die Aemter Jever und Varel.
   Die leitenden Abtheilungen sind:
   Jever, Hooksiel, Varel, Neuenburg, Jade-Rastede.
5. Die Aemter Kloppenburg, Löningen und Friesoythe.
   Die leitenden Abtheilungen sind:
   Kloppenburg, Essen, Brookstreek, Löningen.
6. Die Aemter Vechta und Damme.
   Die leitenden Abtheilungen sind:
   Vechta, Damme, Dinklage, Neuenkirchen.

b) In jedem Bezirke wird jährlich eine Thierschau abgehalten und wird nach Vorschlag der betreffenden Abtheilungen vom Central-Ausschusse alljährlich der Ort bestimmt, an welchem die Schau stattfindet.

c) In längeren Zeiträumen wiederkehrend findet eine allgemeine Landesthierschau statt.

d) Der Central-Ausschuß ersucht das Großherzogliche Staatsministerium um eine Subvention zu den Kosten der Thierschauen und um die Anordnung, daß an den Plätzen, wo die Distriktsschauen stattfinden, auch die bei den Stierköhrungen zu verleihenden Prämien ausgegeben werden.

   Diese bewilligten Mittel werden vom Central-Ausschusse an die einzelnen Bezirke vertheilt nach der Zahl der vorhandenen Milchkühe, und soll gestattet sein, einen Theil dieser Mittel als Beihülfe zur Beschickung der Ausstellung zu verwenden.

e) Für jeden Ausstellungs-Bezirk ist aus den betreffenden Abtheilungen eine ständige Ausstellungs-Kommission, bestehend aus je einem Mitgliede der betreffenden Abtheilungen, zu wählen, welcher ein Mitglied der vom Central-Ausschusse zu wählenden Kommission, in der Regel der Generalsecretair beitritt. Diese Kommission hat die Aufgabe, die Thierschau-Angelegenheit vorzuberathen, ihre Vorschläge der gemeinschaftlichen Versammlung dieser Abtheilungen zum Beschlusse zu unterbreiten und wird derselben mit dem Rechte der Kooptation die Exekutive für die zu veranstaltende Ausstellung nach denfestgesetzten Grundsätzen übertragen.

f) Diejenigen Abtheilungen, welche eine Beihülfe aus den von dem Ministerium bewilligten Mitteln erhalten, sind verpflichtet:
   1. Einen Katalog über die auszustellenden Thiere anzufertigen.
   2. Jedes Jahr nach abgehaltener Ausstellung einen Bericht über dieselbe durch ihre Ausstellungs-Kommission an den Central-Vorstand einzureichen.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieser Bericht muß kritisch abgefaßt sein, um von Jahr zu Jahr nach den gemachten Erfahrungen die Ausstellungen in immer sachgemäßerer Weise veranstalten zu können.

Die etwaigen Kassen-Ueberschüsse, die bei Abhaltung der Ausstellungen erzielt werden, müssen innerhalb des betreffenden Bezirks immer wieder zu Thierschau-Zwecken verwandt werden. Die Kasse der Landwirthschafts-Gesellschaft nimmt an etwaigen Ueberschüssen Theil nach Verhältniß der vom Centralvorstande geleisteten Zuschüsse; diese Mittel sind aber ausnahmslos der Sektion für Thierschau zur Verfügung zu stellen.

Es wird für das Herzogthum Oldenburg eine permanente, vom Central-Ausschusse zu wählende Sektion für das Ausstellungs-Wesen ernannt, welcher es obliegt, die betreffenden Erfahrungen im Herzogthum, sowie außerhalb desselben zu sammeln und etwaige Vorschläge für zu verbessernde Einrichtungen zu machen u. s. w. Dieselbe tritt zur Erfüllung ihrer Aufgabe insbesondere auch mit den Ausstellungs-Kommissionen der einzelnen Bezirke in Verbindung. Der Generalsecretair ist ständiges Mitglied dieser Sektion.

Nach Annahme dieser Bestimmungen war eine bestimmte Vereinigung der Distriktsschauen, jetzt Bezirksthierschauen mit der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft geschaffen, die sich in der Folge als sehr segensreich erwies. Aufgabe der einzelnen Bezirksthierschauvereine war es in der Folge, den allgemeinen Bestimmungen besondere Vorschriften, wie sie die Eigenthümlichkeit der einzelnen Bezirke erforderlich machten, zu treffen. Namentlich bezogen sich dieselben auf das anzustrebende Zuchtziel, sowie auch auf die Klasseneintheilung.

Neben diesen Bezirksthierschauen blieben andere Thierschauvereine bestehen, so der älteste zu Ovelgönne, ferner zu Stollhamm, Berne, Vechta, Delmenhorst, die zum Theil mehr localen Charakter tragen, aber in ihrer Weise gleichfalls berufen sind, fördernd auf die Viehzucht einzuwirken.

Die ersten Bezirksthierschauen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft wurden im Jahre 1877 für das Amt Oldenburg, Vechta und das alte Amt Löningen begründet, diesen folgten später die Thierschauvereine zu Jever, Wildeshausen, Cloppenburg, Westerstede und derjenige für die Weser- und Moormarschen. Im Jahre 1893 trat dann noch die Bezirksthierschau für das Amt Friesoythe hinzu. Im Jahre 1881 gewährte die Oldenburgische Staatsregierung mit Genehmigung des Landtages einen jährlichen Zuschuß von 1000 Mark, welcher in der Weise zur Verwendung kommt, daß aus ihm die Prämien verstärkt werden. Für besonders hervorragende Leistungen auf den Bezirksthierschauen stehen besondere silberne Staatsmedaillen zur Verfügung.

Herdbuchs-Gesellschaften.

Die großen Erfolge, welche England auf dem Gebiete der Viehzucht bereits seit langem zu verzeichnen hatte, und welche nicht zum geringen Theil der Führung

Landesbibliothek Oldenburg

von Herdbüchern zu verdanken waren, ließ den Wunsch rege werden, auch im Herzogthum Oldenburg Herdbuchs-Gesellschaften zu begründen. Dieselben sollten durch Anlegung von Stammzuchtregistern, Anköhrung der für dasselbe bestimmten Thiere nach einem festgestellten Zuchtziele, Veröffentlichung der Resultate des Stammzuchtsregisters und sonstige Maßregeln, welche die Rindviehzucht zu heben im Stande sind, z. B. Ankauf von Zuchtthieren u. s. w. ihre Thätigkeit entfalten. Sie wurden so eingerichtet, daß sie sich jedesmal über einen den Bodenverhältnissen und sonstigen Bedingungen der Züchtung gleichen Bezirk erstreckten.

Der erste Herdbuchs-Verein wurde für das Jeverland im Jahre 1878 eingeführt, nachdem durch locale Viehzuchtvereine der Boden für denselben vorbereitet war. Das Zuchtziel desselben ist Reinzucht des Jeverländischen Rindviehschlages und möglichste Verbesserung desselben in Rücksicht auf Milchergiebigkeit, leichte Ernährungsfähigkeit und einheitliche regelmäßige Formen. Bis zum Jahre 1893 sind in dasselbe eingetragen 482 Stiere, 1301 Kühe und Quenen, Summa 1783 Stück.

Als zweiter wurde der Wesermarsch-Herdbuch-Verein im Jahre 1880 gegründet, er umfaßt die Weser- und Moormarschen. Sein Zuchtziel ist Reinzucht des Oldenburgischen Viehes der Weser- und Moormarschen und Ausbildung desselben im möglichst hohen Grade der Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit. In gesonderten Gruppen fand zuerst auch die Shorthorn-Rasse und die Kreuzungen derselben mit Oldenburgischem Marschvieh Aufnahme; wegen mangelhafter Betheiligung wurden diese jedoch schon im Jahre 1882 wieder aufgegeben, und von diesem Zeitpunkt an nur das eigentliche Wesermarschvieh registriert. Es wurden bis zum Jahre 1893 349 Stiere, 3302 Kühe und Quenen, in Summa 3651 in das Herdbuch aufgenommen.

Leider haben sich die in dieser Zeit gegründeten Viehzuchtsvereine für die friesische Wehde, gegründet 1884, für das Amt Oldenburg, gegründet 1880, das Amt Westerstede, gegründet 1883, für das Amt Vechta, gegründet 1881, für das Amt Cloppenburg, gegründet 1880, für das Amt Wildeshausen, gegründet 1883, welche auch die Registrierung der geköhrten Thiere vorgenommen hatten, nicht lange gehalten, sondern sind wieder eingegangen, jedoch ist Aussicht vorhanden, daß sich dieselben theilweise in der nächsten Zeit wieder organisiren.

Außer diesen Gesellschaften zur Förderung der Rindviehzucht bildeten sich ferner an verschiedenen Stellen des Herzogthums Viehzüchtungs-Vereine zum Import von Zuchtvieh, so namentlich im Münsterlande, welche dort in größerem Umfange das sogenannte Drenthervieh zur Verbesserung der heimischen Zucht einführten.

Pferdezucht.

Die Landwirthschafts-Gesellschaft hatte in den Jahren 1875—90 verschiedentlich Veranlassung genommen, auf die oldenburgische Pferdezucht fördernd einzu-

Landesbibliothek Oldenburg

wirken. Im Jahre 1877 beantragte sie eine Erhöhung der staatlichen Hengstprämien; diese erschien nothwendig, nachdem die Preise für oldenburgische Hengste sich von Jahr zu Jahr gesteigert hatten, und infolgedessen die Befürchtung nahe lag, es möchte zu viel gutes Hengstmaterial dem Lande entführt werden. Die höheren Prämien sollten zur Fesselung der besten Hengste im Lande dienen. Vielfach fanden in den Abtheilungen Anregungen zur Abänderung des Hengstköhrungsgesetzes Raum, doch begegnete man diesen Abänderungs-Vorschlägen mit sehr großer Vorsicht. Wesentlich zur Förderung der Pferdezucht in den verschiedenen Gebieten des Herzogthums trugen die in dieser Zeit sich gründenden Füllenankaufsvereine bei, so derjenige in Brake, Ovelgönne, Oldenburg, Jade-Rastede, Hohenkirchen, Kaisershof, Wüppels u. a. m. Im Münsterlande bildete sich ein Verein zur Zucht des Ardenner Pferdes. Ein Gedanke, sämmtliche Hengstköhrungen des Herzogthums an einen Platz zu verlegen, wie er vom Jeverlande angeregt wurde, kam nicht zur Durchführung, wohl aber wurden die Hengstköhrungen in den Weser- und Moormarschen sämmtlich nach Rodenkirchen zusammengelegt, und an diesem Orte ein vortrefflicher Köhrungsplatz mit geräumigen Stallungen zur Aufnahme der Hengste geschaffen. Die in vielen Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft gepflogenen Verhandlungen über die Frage, auf welche Weise am besten eine Blutauffrischung der oldenburgischen Pferdezucht angebahnt werden könne, führten nicht zu einer Einigung. Immer mehr wurde man in der Ueberzeugung bestärkt, daß das oldenburgische Zuchtziel stets das starke elegante Wagenpferd bleiben müsse, da ein solches dauernd für den Absatz die größte Rente verspräche. Dank der von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in so reichem Maße veranstalteten Repräsentation des oldenburgischen Kutschpferdes auf den großen Ausstellungen hatten sich die Absatzverhältnisse stetig verbessert. Die preußische sowie die Gestütsverwaltungen anderer deutscher Staaten kauften regelmäßig oldenburgische Beschäler; so kam es, daß das oldenburgische Pferd namentlich in Mittel- und Süddeutschland eine weite Verbreitung fand.

Die Rindviehzucht.

In dem Zeitraum, welcher uns jetzt beschäftigt, fand auf Anregung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft eine Neugestaltung des Stierköhrungsgesetzes statt. Der Entwurf hierzu wurde in der Central-Ausschuß-Sitzung, nachdem er vom Central-Vorstande ausgearbeitet war, im Jahre 1880 festgestellt und dem Staatsministerium zur Berücksichtigung überreicht. Zu ihrer Genugthuung fand derselbe unter Zustimmung des Landtages die Genehmigung des Staatsministeriums im Jahre 1881. Dasselbe enthielt folgende Abweichungen von dem alten Gesetze:

„1. den Viehzüchtungs-Vereinen kann in Zukunft unter Leitung eines Aufsichts-„Amtes und Oberaufsicht des Staatsministeriums das staatliche Köhrungs-„Geschäft für einen oder mehrere Köhrungs-Verbände übertragen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

„2. Die Kommission eines Stierköhrungs-Verbandes kann die Einrichtung eines „Herdbuchs für den Bezirk mit Genehmigung des Staatsministeriums vor„nehmen.

„3. Das Deckgeld ist nach dem neuen Gesetze für die einzelnen Landestheile „fest normirt; darnach beträgt der niedrigste Satz in den Aemtern Elsfleth, „Brake, Butjadingen, Varel und Jever 2 ℳ, in den Aemtern Oldenburg, „Westerstede und Delmenhorst 1 ℳ 50 ₰ und in den Aemtern Wildes„hausen, Vechta, Cloppenburg und Friesoythe 1 ℳ.

„4. Die Stierhalter müssen nunmehr Decklisten führen, worin nach einem be„stimmten Schema alle von ihren Bullen besprungenen Kühe einge„tragen sind.

„5. Die alten Verbände sind zusammengelegt und in größere neue umge„wandelt.

„6. Das Regulativ zeichnet demgemäß auch eine andere Zusammensetzung der „Verbands-Kommissionen vor; selbe sind insofern auch erweitert, als nun„mehr auch ein 2. ständiges Mitglied fungirt, welches in Verhinderungs„fällen des Obmanns selben vertritt."

Weiterhin fanden Verhandlungen statt, betr. Verbot des freien Umherlaufens der Stiere auf den Weiden. Die Abtheilung Jever hatte die Aufhebung dieses aus dem Jahre 1817 stammenden Gesetzes beantragt; die Gesellschaft vermochte jedoch nicht diesem Antrag Vorschub zu leisten. Ebenso fand der Antrag, Angeldsprämien für jüngere Stiere einzuführen, Anfang der 80er Jahre keinen Anklang. Ganz besondere Beachtung verdienen jedoch die Bestrebungen unserer Gesellschaft in diesem Zeitraum, das Molkereiwesen im Herzogthum zu heben. Die Anregung gab vor allen Dingen der frühere Generalsecretair Petersen. In erster Linie sind hier die drei Molkerei-Ausstellungen 1876 in Oldenburg, 1877 in Hamburg, 1878 in Oldenburg hervorzuheben, welche von grundlegendem Einfluß auf das Molkereiwesen gewesen sind. In den 80er Jahren fand dann die Begründung zahlreicher Molkerei-Genossenschaften statt, deren das Herzogthum jetzt 36 besitzt. Im Uebrigen sei betr. des Molkereiwesens auf den zweiten Theil der Festschrift hingewiesen.

Sehr erfreulich war der Aufschwung der Rindviehzucht, welchen dieselbe auch auf der Geest und im Münsterlande zu dieser Zeit nahm. Derselbe war vor allen Dingen der Thätigkeit der beiden Generalsecretaire Petersen und von Mendel zu danken, welche den Grundsatz für die Geest aufstellten, daß eine Hebung der Rindviehzucht nur dann möglich sein könne, wenn man den künstlichen Futterbau mehr und mehr dort einführe. Außerdem haben auch die Molkerei-Genossenschaften, sowie besonders auch die Vorschußvereine des Münsterlandes und der Oldenburgischen Geest dazu beigetragen, fördernd auf die Rindviehzucht der Geest einzuwirken.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Schweinezucht.

Die Bedeutung der Schweinezucht für die Geesten des Herzogthums Oldenburg war bereits in früheren Jahren eine recht große gewesen; wie wir gesehen haben, war die Landwirthschafts-Gesellschaft schon seit Decennien bemüht gewesen, durch Einführung englischer Zuchtschweine die heimische Zucht zu fördern und sie rentabler zu gestalten. In dem Zeitraume, welcher uns gegenwärtig beschäftigt, setzten die verschiedenen Abtheilungen der Geestdistrikte diese Arbeiten fort, unterstützt durch einige Hochzüchter im Lande. Man verstand es, mehr und mehr in der Schweinezucht die für dieselbe so verderbliche Inzucht aus den Stallungen zu verbannen. Das Zuchtziel in den Geesten war ein frühreifes Schwein mit feinen Knochen und besten Körperformen, mit normalem Kopfe ohne Ueberbildung und dichter Behaarung. Hervorragendes wurde namentlich im Ammerlande, ferner in Dinklage, Essen, Löningen, Damme und anderen Orten geleistet. Bereits im Jahre 1880 gelang es den Bemühungen des Herrn von Mendel, einen Export von Münsterländischen Zuchtschweinen nach dem Hildesheimischen anzubahnen. Später im Jahre 1886 bildete sich eine Schweineabsatzgenossenschaft in der Gestalt des Löninger Produzenten-Vereins, an dessen Spitze der verdiente Direktor, Herr Burlage, Winkum, noch jetzt steht.

Außer den mittleren und großen englischen Yorkshire-, den Linkolnshire- und Berkshire-Schweinen, versuchte man es auch in den 80er Jahren mit der Einführung des Poland-China-Schweines. Mehrere Züchter führten eine Reinzucht desselben ein, jedoch wurde später die Poland-China-Zucht, sowie deren Kreuzungen mit heimischen Schweinen wieder aufgegeben.

Während man auf den oldenburgischen Geesten und dem Münsterlande Schweineseuchen fast gar nicht kannte, forderten solche in den Marschdistrikten Oldenburgs in damaliger Zeit so zahlreiche Opfer, daß sich die Landwirthschafts-Gesellschaft im Jahre 1883 veranlaßt sah, eine Enquete in Betreff des Auftretens der Seuche in unseren Marschen anzustellen. Die bemerkenswerthesten Gesichtspunkte, welche dieselbe zu Tage förderten, waren folgende:

„1. Die Schweineseuche nimmt von Jahr zu Jahr an Ausbreitung und „Intensivität zu.

„2. Die schwarzen und schwarzbunten Rassen scheinen gegen die Seuche wider„standsfähiger zu sein.

„3. Im Stalle kommen bedeutend mehr Seuchenfälle vor, als auf der Weide.

„4. Die Ställe sind zum größten Theil noch recht unpraktisch angelegt, indem „sie einerseits durchlassende Pflasterung haben, wodurch die Jauche in den „Untergrund sickert und einen Miasmenherd bildet und indem andererseits „Pfützen, Jauchetümpel u. s. w. häufig noch in nächster Nähe der Kofen „sich befinden.

„5. Im Stalle erhalten die Schweine auch im Sommer bei größter Hitze kein „Trinkwasser; das Futter ist nicht immer frisch.

Landesbibliothek Oldenburg

„6. Eine Menge von Mitteln werden angewendet; von bestimmtem Erfolge „erwies sich keines. Als Präservativ scheinen Glaubersalz, grünes Obst, „überhaupt verstopfungswidrige Mittel von bester Wirkung zu sein, ebenso „Ausräuchern und Ausspülen der Ställe. Auch homöopathische Mittel sind „angewendet worden. In Rauchhäusern (ohne Schornstein) soll die Seuche „weniger vorkommen.

„7. Die Küstenstriche sind von der Seuche am meisten heimgesucht, es crepirten „dort ca. 80—90% der erkrankten Thiere.

Von auf die Schweinezucht bezüglichen Gesetzen beschäftigte die Landwirthschafts-Gesellschaft im Juli 1877 die obligatorische Einführung der Trichinenschau, welche im Jahre 1883 zum Gesetz erhoben wurde. Weiterhin das Gesetz, betr. Einführung der Eberköhrung. Das Gesetz ist edirt am 4. Februar 1888, sein hauptsächlicher Inhalt ist folgender:

Das Staatsministerium, Departement des Innern ist ermächtigt, für einzelne Amtsverbandsbezirke oder Theile derselben auf Antrag der Amtsräthe anzuordnen, daß zum Bedecken fremder Schweine nur solche Eber benutzt werden dürfen, welche nach vorgängiger Prüfung (Köhrung) von der zuständigen Köhrungs-Kommission für tüchtig erkannt (angeköhrt) worden sind.

Für die einzelnen Amtsverbandsbezirke, in denen die Eberköhrung eingeführt ist, wird der niedrigste Satz des Deckgeldes für einen Eber vom Staatsministerium, Departement des Innern, nach Anhörung des Amtsraths in der Köhrungs-Ordnung festgesetzt.

Die Eberhalter sind verpflichtet, ein Verzeichniß sämmtlicher von ihren Ebern belegten Schweine nach einem ihnen von der Köhrungs-Kommission zu behändigenden Schema ordnungsmäßig zu führen. Dieses Verzeichniß ist der Köhrungs-Kommission spätestens bis zur Hauptköhrung zu übergeben.

Das Nähere zur Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere wegen der Zusammensetzung der Köhrungs-Kommissionen, der den Mitgliedern derselben zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten, wegen der Eintheilung der Köhrungs-Bezirke u. s. w. wird durch eine vom Staatsministerium, Departement des Innern, für die einzelnen Amtsverbandsbezirke zu erlassende Köhrungs-Ordnung bestimmt. Vor deren Erlaß ist über den Inhalt derselben der betreffende Amtsrath zu hören.

Die durch die Vornahme der Eberköhrungen erwachsenden Kosten werden aus der Amtsverbandskasse bestritten, in welche auch die Köhrungsgebühren fließen.

Wer in Zuwiderhandlung gegen den Artikel 1 seinen ungeköhrten oder abgeköhrten Eber zum Belegen gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt, oder wissentlich seine Schweine von ungeköhrten oder abgeköhrten Ebern belegen läßt, wird für jeden Fall mit Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Geldstrafe ist in Fällen der ersteren Art nicht unter dem Zehnfachen, in Fällen der letzteren Art nicht unter dem Dreifachen des niedrigsten Satzes des Deckgeldes (Artikel 2 § 1) zu bemessen.

Wer ein niedrigeres Deckgeld, als in der Köhrungs-Ordnung festgesetzt ist, annimmt, wer das in Artikel 2 § 2 vorgeschriebene Verzeichniß nicht, oder nicht ordnungsmäßig führt, oder wer dasselbe nicht rechtzeitig einreicht, wird für jeden Fall mit einer Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft.

Bislang ist die Eberköhrung in den Aemtern Westerstede, Wildeshausen und Friesoythe eingeführt. Für das Amt Oldenburg ist die Einführung derselben kürzlich beantragt. Es ist zweifellos, daß dieselbe in den genannten Amtsbezirken schon gut gewirkt hat, namentlich gilt dieses für das Ammerland, wo die Schweinezucht zu einer vortrefflichen, weit über die Grenzen des Herzogthums anerkannten Höhe gediehen ist.

Zusammenfassend darf man kühnlich behaupten, daß es den Bestrebungen der Landwirthschafts-Gesellschaft und ihrer Abtheilungen, sowie der Thätigkeit einzelner Züchter gelungen ist, die Schweinezucht der oldenburgischen Geesten und des Münsterlandes auf eine sehr beachtenswerthe Höhe zu bringen und sie vor allen Dingen den Ansprüchen des heutigen Marktes anzupassen. So ist die Schweinezucht für die genannten Gegenden eine Haupteinnahmequelle für die Landwirthe geworden, und sie ist weit über die Grenzen Oldenburgs bekannt. Der Löninger Produzenten-Verein setzt wöchentlich allein für durchschnittlich 8000 ℳ Schweine nach dem Rheinland und Mitteldeutschland ab.

(Vergl. auch das Kapitel über Schweinezucht im zweiten Theile der Festschrift.)

Die Schafzucht.

In den Marschen finden wir die Zucht des friesischen Milchschafes vertreten, eine Schafrace, welche seit der Hamburger Ausstellung die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Deutschland wegen seiner dreifachen Nutzbarkeit, Produktion von Wolle, Milch und Fleisch, auf sich gezogen hat. Im Uebrigen wird dasselbe gekreuzt mit englischen Schafen, und eignet sich das Kreuzungsprodukt vorzüglich zur Mastung. Ende der 70er Jahre, als die verschärften Vorschriften Englands für den Import von Vieh in Betreff der Seucheneinschleppung erlassen waren, suchte die Landwirthschafts-Gesellschaft mit Hülfe des Staates Einrichtungen zu treffen, welche diesen englischen Vorschriften Genüge leisten sollten; namentlich bezogen sich dieselben auf Untersuchungen der nach England zu verladenden Schafe. Diese Bemühungen scheinen Anfangs von Erfolg gewesen zu sein, denn es wurden im Jahre 1880 ab Geestemünde noch 168370 Schafe und von Nordenham 3850 Schafe verladen.

Im oldenburgischen Münsterlande wird die Haidschnucke auf den ausgedehnten Haidflächen gehalten, doch geht die Anzahl derselben von Jahr zu Jahr mehr zurück. Es ist dies weniger zu beklagen, als vielmehr als ein gutes Zeichen

Landesbibliothek Oldenburg

des Fortschritts in der Kultur zu betrachten. Das durch Inzucht an vielen Orten verzüchtete Haidschaf vermag in den meisten Fällen eine Rente nicht mehr abzuwerfen, und es ist anzunehmen, daß es in absehbarer Zeit ganz verschwinden wird. Die Landwirthschafts-Gesellschaft ist bemüht gewesen, zu öfteren Malen eine Blutauffrischung der Haidschafe anzuregen, wie es scheint, jedoch mit wenig Erfolg.

Geflügelzucht und Bienenzucht.

Bezüglich der Geflügel- und Bienenzucht sei auf den zweiten Theil der Festschrift hingewiesen.

Acker- und Wiesenbau.

Die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft hat von ihrem Bestehen an dem Acker- und Wiesenbau im Herzogthum eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geschah namentlich in den Versammlungen der Abtheilungen und besonders auch im Landwirthschafts-Blatt. In der Zeit, mit der wir uns augenblicklich beschäftigen, war sie besonders bemüht, die Wirthschaftssysteme auf der Geest entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaft und Praxis zu reguliren. Im Jahre 1877 rief sie auf ihre Kosten und mit Unterstützung des Großherzoglichen Staatsministeriums den bekannten Landes-Oekonomie-Commissär Clement aus Erfurt nach Oldenburg, um hier Wirthschaftsregulirungen vorzunehmen. Nachdem es ihm gelungen war, drei Wirthschaften nach seinem System zu reguliren, wandte die Gesellschaft auch späterhin den Wirthschaftsregulirungen ihre Aufmerksamkeit zu. Das Gleiche gilt für die Meliorationen mit Schlick und Kleierde; ihr Bestreben, von der Regierung bezw. Eisenbahndirektion billige Frachtsätze für den Transport von Kleierde zu erlangen, war dank auch den Bemühungen des Herrn Oberkammerrath Rüder mit Erfolg gekrönt. Ebenso verschaffte sie den Geestdistrikten bedeutende Frachtermäßigungen für den Transport von Stalldünger aus den Marschen, sowie für die Fäcalstoffe aus der Stadt Bremen. Im Jahre 1880 wurden aus den Marschen nach verschiedenen Theilen der Geest nicht weniger als 437,07 Doppelwaggons Stalldünger transportirt. In demselben Jahre wurden bereits 158,22 Doppelwaggon künstliche Düngemittel nach oldenburgischen Stationen versandt.

Stetige Aufmerksamkeit wurde auch seitens der Landwirthschafts-Gesellschaft, bezw. ihrer Abtheilungen der Mergelung geschenkt. In erhöhtem Maße gilt dieses auch für die Wiesenkultur. Nach einem Berichte des Herrn Geheimen Oberkammerrath Rüder in der Central-Ausschuß-Sitzung vom 3. November 1875 waren bis zu dieser Zeit Kunstwiesen ausgeführt oder in Ausführung begriffen:

Amt	Oldenburg	346	ha 15	a
„	Delmenhorst	133	„ 68	„
„	Westerstede	20	„ —	„
„	Wildeshausen	470	„ 71	„
„	Cloppenburg	82	„ 98	„
	In Summa	1053	ha 52	a

Landesbibliothek Oldenburg

Die Anschlagssumme hierfür betrug 428239 ℳ, durchschnittlich pro ha 406 ℳ, projectirt waren damals noch:

Amt	Oldenburg	379	ha	17 a
„	Delmenhorst	68	„	51 „
„	Friesoythe	400	„	28 „
„	Wildeshausen	477	„	71 „
„	Vechta	57	„	48 „
„	Cloppenburg	113	„	85 „
	In Summa	1497	ha	

Die Anschlagssumme für diese betrug 548118 ℳ, durchschnittlich pro ha 366 ℳ.

Auch die Ent- und Bewässerung des Haase-Gebiets war in dieser Zeit häufig der Gegenstand der Berathungen der Landwirthschafts-Gesellschaft. Die Kenntniß von der Anwendung der künstlichen Düngemittel wurde ebenfalls schon damals thunlichst in die Kreise der praktischen Landwirthe hineingetragen, und es stieg der Bedarf im Jahre 1877 an Knochenmehl und Superphosphat im Herzogthum bereits auf 26564 Centner, an Guano 1600 Centner, an Kainit auf 4000 Centner. Anfang der 80er Jahre wurde ein Versuchsfeld zur Anstellung von Felddüngungsversuchen im Jeverlande angelegt und zwar auf Kosten des Staates und der Landwirthschafts-Gesellschaft. Moordüngungsversuche fanden auf Anregung der Gesellschaft in Barßel und Mollbergen statt. Im Jahre 1890 sah sich die Gesellschaft veranlaßt, eine besondere Felddüngungskommission für das ganze Herzogthum einzusetzen, welcher seitens des Staates 500 ℳ und aus der Central-Kasse der Landwirthschafts-Gesellschaft 500 ℳ zur Verfügung gestellt wurden. Die Commission, welche sich aus dem Generalsecretair als Vorsitzenden, je einem Vertreter der Weser- und Moormarschen, des Jeverlandes, der oldenburgischen Geest und des Münsterlandes, sowie aus dem Leiter des chemischen Laboratoriums zusammensetzt, stellte einen Versuchsplan auf, welcher den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Gegenden Rechnung trug; die für die Versuche erforderlichen künstlichen Düngemittel wurden den Versuchsanstellern im Lande gratis zur Verfügung gestellt, wofür sich diese verpflichteten, über die Ergebnisse der Versuchsanstellungen jährlich zu berichten.

Zu gleicher Zeit hat die Gesellschaft den Verkoppelungen in den verschiedenen Gegenden des Herzogthums Vorschub geleistet. Die Theilungen nahmen ihren ungestörten Fortgang und sind auf der oldenburgischen Geest beinahe vollendet, während im Münsterland noch große Flächen der Theilung harren. Leider wurden die getheilten Gemeinheiten und Gemarkungen meist nur zur Schafweide benutzt und nur zum geringen Theile zur Holzkultur. In letzterer Beziehung ging und geht der Staat den Privaten mit gutem Beispiele voran, indem er die ihm aus den Theilungen zugefallenen Marken mit dem Dampfpflug umbrechen und mit zweckmäßigem Holz bepflanzen ließ. Angespornt durch die Erfolge des Staates bei dieser Forst-

Landesbibliothek Oldenburg

kultur, mietheten sich viele Private den Dampfpflug, um damit in ähnlicher Weise wie der Staat ihren Haideboden holzfähig zu machen. Die Kosten für das Pflügen des Haidebodens betragen 70—80 ℳ pro ha.

Im Jahre 1886 traf der Central-Vorstand ein Uebereinkommen mit dem Haidepflüger Brooks aus Eber, wonach sich die Kosten des Umbrechens auf der Haide bei einer Durchschnittstiefe von 40 cm auf etwa 55 ℳ pro ha stellten.

Erwähnt werden muß hier noch, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft sich auch vielfach mit dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten, verursacht durch thierische und pflanzliche Schädlinge, beschäftigt hat. Auch der häufig auftretenden Mäuseplage in den Marschen wandte sie ihre Aufmerksamkeit des Oefteren zu.

Im Uebrigen sei bezüglich des Acker- und Wiesenbaues auf die im zweiten Theile enthaltenen Abhandlungen, diese Kapitel betr., hingewiesen.

Die Forstkultur.

Das Vorhandensein der großen Haidflächen, welche im Herzogthum Oldenburg der Forstkultur harrten, die Bedeutung, welche eine Aufforstung solcher Flächen, namentlich auch in ihrem Einflusse auf die klimatischen Verhältnisse der Gegend haben, lassen es begreiflich erscheinen, daß unsere Gesellschaft dieser wichtigen Frage stets ihre Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Anfang der 70er Jahre regte sie nach dem Beispiele Preußens den Erlaß eines Gesetzes betr. die Gründung von Waldgenossenschaften an.

Im Jahre 1876 wurde zu Brookstreek ein Vereins-Forstgarten eingerichtet, der in der Folge seinen Mitgliedern jährlich 60000 Pflänzlinge zur Verfügung stellte.

Auf Anregung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, fand sich die Forstverwaltung dazu bereit, junge Leute als Forstkultur-Vorarbeiter auszubilden, welche im Dienste des Staates, wie der Privaten wesentlich zur Förderung der Forstkultur berufen schienen.

Ein Umstand, welcher verhinderte, daß die Beforstung der Haidflächen nicht den gewünschten schnellen Fortgang nahm, bestand in unserem Herzogthum darin, daß die zur Aufforstung gelangenden Un- und Oedländereien in gleicher Höhe wie die Nutzwaldungen zur Steuer herangezogen wurden.

Es sah sich daher der Central-Vorstand nach Genehmigung durch den Central-Ausschuß (1884—87) zu folgendem Antrage an das Staatsministerium veranlaßt:

„Das Großherzogliche Staatsministerium wird gebeten, ein Gesetz vor„zubereiten, welches bestimmt, daß von den zur Aufforstung gelangenden Un„und Oedländereien des Herzogthums auf 30 Jahre ein Ausnahme-Steuersatz „von 1 ℳ per ha zu entrichten ist, ferner, daß bei der Bemessung der „Communallasten diese Flächen als Unland auf die gleiche Dauer anzusehen „seien."

Die Antwort des Staatsministeriums lautete leider verneinend. So sehr dasselbe sich mit dem Central-Vorstande im Einverständnisse darüber befinde, daß

Landesbibliothek Oldenburg

die Ausführung von Waldkulturen und insbesondere die Aufforstung unkultivirter Privatgrundstücke im Interesse der Landeskultur die möglichste Förderung verdiene, habe dasselbe im Hinblick auf die in der Provinz Hannover gemachten ungünstigen Erfahrungen davon absehen zu müssen geglaubt, die Gewährung von Steuerermäßigung für diesen Zweck in Aussicht zu nehmen. Die Entscheidung des Staatsministeriums führte namentlich aus, daß eine Steuerermäßigung in der gewünschten Form für die catastrale Behandlung der in Betracht kommenden Grundstücke große Unzuträglichkeit mit sich bringe, daß die Steuerermäßigung den am höchsten bonitirten Grundstücken in stärkstem Maaße zu Gute komme und daß endlich die entstehende Steuererleichterung zu geringfügig sei, als daß daraus eine nennenswerthe Einwirkung auf die Entschließung der Grundbesitzer, Aufforstungen in Angriff zu nehmen, erwartet werden könne.

Obst- und Gartenbau.

Die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft hat niemals versäumt, diesem wichtigen Nebengewerbe der Landwirthschaft ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Getreulich stand ihr in dieser Beziehung der hochverdiente Oldenburgische Obst- und Gartenbau-Verein, Vorsitzender Hofgarteninspector Ohrt, zur Seite.

1875 fand in Oldenburg eine größere Obst- und Gartenbau-Ausstellung statt.

Das Bestreben war in all den Jahren darauf gerichtet:

1. jeden Landwirth in den Stand zu setzen, daß er die für seine Ortsverhältnisse passenden d. h. wirthschaftlich zweckmäßigen Sorten auszuwählen versteht;
2. eine Obstindustrie zu begründen, damit auch das abgefallene und beschädigte Obst wie die Obstabfälle nutzbringend verwerthet werden können;
3. einen wohlorganisirten Obsthandel — Obstmärkte, feste Verkaufsstellen — einzurichten.

Die Gesellschaft unterstützte weiterhin die Begründung von Obstbaumschulen, die Ausstellung von Obst- und Gartenfrüchten gelegentlich der Bezirksthierschauen.

Die treffliche Schrift des Seminarlehrers Wegener „Hebt den Obstbau" gelangte durch den Central-Vorstand zur Vertheilung an sämmtliche Abtheilungen.

Der Gemüsebau wird neuerdings durch die in Varel und Oldenburg begründeten Conservenfabriken begünstigt, namentlich betheiligt sich das Münsterland mit Erfolg an den Lieferungen von Gemüse an die Conservenfabriken. Durch dieselben wurde auch der feldmäßige Gemüsebau angeregt und eingeführt.

Absatzverhältnisse.

Es darf in Bezug auf den Einfluß der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft auf die Absatzverhältnisse für die Produkte der oldenburgischen Landwirthschaft auf die bereits früher des Näheren erwähnten größeren und kleineren Aus-

Landesbibliothek Oldenburg

stellungen, welche dieselbe veranstaltet bezw. beschickt hat, verwiesen werden. Das Gleiche gilt auch für die Bemühungen unserer Gesellschaft, den Absatz von Vieh nach England wieder in die Wege zu leiten. Leider blieben, wie bekannt, die letzteren Bemühungen erfolglos, trotzdem das erlassene Reichsgesetz betr. die Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen, sowie die Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten England die nöthige Gewähr boten, daß eine Seuchengefahr für England durch Import von deutschem Vieh nicht bestehe. Hieraus mußte man in Deutschland entnehmen, daß es den Engländern weniger Ernst mit ihren Absperrungsmaßregeln gegen den Import deutschen Viehs in Rücksicht auf die damit vermeintlich in Verbindung stehende Gefahr der Seucheneinschleppung sei, als daß es denselben vielmehr darum zu thun war, mit selben einen Schutz seiner heimischen Viehzucht vor der Concurrenz des Auslandes aufzurichten.

Demgemäß mußte die Rindviehzucht in den oldenburgischen Marschen danach trachten, den inländischen Absatz innerhalb Deutschlands bezw. nach anderen außerdeutschen Staaten auszudehnen und demgemäß auch die Zuchtrichtung modifizieren.

Stets wiederkehrend hatte sich in dieser Periode die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft mit der Frage der Neueinrichtung von Viehmärkten im Herzogthum zu beschäftigen, und es war das Bemühen des Central-Vorstandes bei solcher Frage stets darauf gerichtet, unter möglichster Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse thunlichst eine zu große Zersplitterung der Märkte zu verhindern und namentlich zu verhüten, daß dieselben nicht mit Volksbelustigungen aller Art verbunden wurden.

Verschiedenes.

Hier sind die Verhandlungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betreffend die Aufhebung des Chausseegeldes im Herzogthum zu erwähnen, welche schon in der Mitte der 70er Jahre in den Vordergrund traten, jedoch bis heute zu einem befriedigenden Ende nicht geführt haben.*)

Ferner wurde die Gesellschaft von dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Begutachtung eines Deutschen Fischereigesetzes aufgefordert. Man ernannte eine Kommission, deren Aufgabe es war, diesem Ersuchen der Staatsregierung zu entsprechen.

Bezüglich der im Anfang und in der Mitte der 70er Jahre in Ausführung begriffenen Reform des Oldenburgischen Hypothekenwesens auf Grund eines neuen Gesetzes mußte es wünschenswerth erscheinen, die Landwirthe über die Hauptpunkte desselben möglichst zu belehren. Zu diesem Zwecke wurden in verschiedenen Abtheilungen populäre Vorträge über dasselbe gehalten und diese im Landwirthschafts-Blatt abgedruckt. Besonderes Interesse verdienen weiterhin die Berathungen über die Begründung eines Realcreditinstitutes für die oldenburgische Land-

*) Die Aufhebung des Chausseegeldes beschäftigt augenblicklich wieder den Landtag des Herzogthums Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

wirthschaft. Das Bedürfniß nach einem solchen war namentlich durch das fortschreitende Streben der Geestbewohner, die Neukulturen von Acker-, Wiesen- und Forstkulturen, sowie sonstigen Meliorationen immer mehr auszudehnen, ferner durch die nach dem neuen Grunderbrecht nothwendig werdenden Abfindungen der jüngeren Geschwister stets mehr hervorgetreten. Nachdem bereits früher dieser Gedanke von der Landwirthschafts-Gesellschaft mehrfach angeregt worden war, gewann derselbe eine bestimmte Gestalt in dem betr. Beschlusse der Central-Ausschuß-Sitzung vom März 1881. Man stellte in derselben fest, daß eine unter staatlicher Garantie und Leitung stehende Landeskulturrentenbank anzustreben sei, indem von ihr die Abhülfe der damals im Herzogthum besonders schwer auf der Landwirthschaft lastenden Creditnoth zu erwarten wäre. Eine Commission wurde nunmehr mit dem Entwurfe eines Planes und weiterhin der Statuten eines derartigen Institutes beauftragt und letztere in der Central-Ausschuß-Sitzung vom 5. Mai 1881 geprüft und festgestellt. (Bericht des Herrn Regierungsrathes Dr. Kollmann.) Nachdem dieses geschehen, wandte sich die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft unter Ueberreichung der Statuten und geeigneter Motivirung an das Großherzogliche Staatsministerium mit der Bitte, die Errichtung einer solchen Creditanstalt ins Auge zu fassen und demnächst dem Landtage eine hierauf bezügliche Vorlage zu machen. Das Staatsministerium entsprach diesem Wunsche, und nachdem der Landtag seine Zustimmung ertheilt hatte, wurde die Bodencreditanstalt durch Gesetz vom 14. Februar 1883 ins Leben gerufen und als staatliches Institut organisirt. Das Nähere über die Bodencreditanstalt findet der Leser im 2. Theile der Festschrift.

Auf Anregung der oldenburgischen Eisenbahn-Direction wurde im Jahre 1877 die „Freie Vereinigung zur Wahrung und Förderung der Verkehrs-Interessen im Gebiete der oldenburgischen Staatseisenbahnen" in das Leben gerufen. Dieselbe bestand und besteht noch jetzt aus Mitgliedern der Eisenbahnverwaltung, Vertretern der Landwirthschaft, Industrie und des Handels. Sie sollte eine Stelle sein, an der Gelegenheit geboten wurde, die Interessen der einzelnen Berufsarten zum Ausdruck zu bringen. Unsere Landwirthschafts-Gesellschaft, die stets auf den 2 Mal im Jahr stattfindenden Versammlungen vertreten gewesen ist, hat bei vielen Gelegenheiten Veranlassung genommen, durch Anträge und Referate die Interessen der Landwirthschaft in Bezug auf den Eisenbahnverkehr zu fördern.

Schließlich sind hier noch die Verhandlungen der Gesellschaft, betreffend Neuregelung der Gütertaxation der Erwähnung werth.

Um über diese Frage, welche nach Ansicht der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft einer Aenderung bedurfte, geeignetes, motivirendes und beleuchtendes Material zu erhalten, brachte man dieselbe in allen Abtheilungen zur Sprache.

Der auf diese Weise gewonnene Stoff wurde von Herrn Oetken, Linswege, gesichtet und dem Central-Ausschuß in seiner Sitzung vom 4. September 1884

Landesbibliothek Oldenburg

unterbreitet. Selbiger hat die nachfolgenden Thesen des Herrn Oetken zu den seinigen gemacht und eine Kommission von 5 Herren zur weiteren Verarbeitung derselben gewählt.

1. Es sind gemäß den Wünschen der Abtheilungen Ostiem, Cloppenburg 2c. in entsprechender Weise im ganzen Herzogthum größere Taxationsbezirke zu bilden.

2. Diesen Bezirken steht je ein Generalabschätzer oder Obmann vor, und in den einzelnen Gemeinden bezw. Unterbezirken sind je 2 Gemeinde-Unterabschätzer vorhanden; diese 3 Abschätzer bilden zusammen bei jeder Taxation die Schätzungs-Commission. Da bei Werthermittelungen mehr geringfügiger Objekte die Zuziehung des Generalabschätzers verhältnißmäßig zu viel Kosten machen würde, so kann vielleicht für die Fälle, wo der Generalabschätzer mitzuwirken hat und wo nicht, eine Grenze festgestellt werden.

Eine kurze schriftliche Mittheilung über eine ohne seine Gegenwart ausgeführte Schätzung würde aber dem Generalabschätzer stets zugehen müssen.

3. Die Generalabschätzer und ein von der Regierung zu bestimmender Beamter bezw. Behörde sorgen dafür, daß im ganzen Lande resp. in jedem der 3 Haupttheile desselben die Schätzungen nach einer gleichen Richtschnur vor sich gehen.

4. Die Generalabschätzer haben von jeder Schätzung einem vorgesetzten Beamten resp. einer Behörde eine kurze übersichtliche Mittheilung zu machen.

5. Jedem Abschätzer ist eine im Auftrage der Staatsregierung und mit möglichster Berücksichtigung der Vorschläge der Landwirthschafts-Gesellschaft ausgearbeitete Tax-Instruktion einzuhändigen. Diese Instruktion muß u. A. enthalten:

a. Die äußere Organisation des Taxwesens.

b. Eine Darstellung von Normal- oder Mustertaxationen, sowohl von landwirthschaftlichen Besitzungen verschiedener Art, als auch von industriellem, gewerblichem und anderem Grund- und Gebäude-Besitz. Die Schätzung landwirthschaftlichen Grundbesitzes ist darzustellen, durch Normal-Beispiele für die Marsch, für die gemischten Distrikte und für die Geest; für die letztere sind Beispiele mit und ohne Waldungen zu nehmen.

c. Einen Hinweis auf alle wichtigen Gesichtspunkte, die voraussichtlich einmal in einem Theile des Landes bei Taxationen Berücksichtigung erheischen können.

d. Eine Aufzählung der Hauptpunkte, welche bei dem bisherigen Verfahren in den verschiedenen Landestheilen Mißstände hervorgerufen haben, und die Verpflichtung, solche Mißstände in Zukunft thunlichst zu vermeiden.

Landesbibliothek Oldenburg

e. Einen Hinweis darauf, in wieweit das Verfahren bei Taxationen je nach dem Zwecke derselben ein verschiedenes sein muß.

f. Eine Gebührenordnung.

Im Uebrigen soll die Tax-Instruktion mehr eine allgemeine Anleitung, als eine Sammlung von bestimmten und in bestimmten Fällen anzuwendenden, strenge bindenden Vorschriften sein. Den Abschätzern muß innerhalb gewisser feststehender Grenzen völlige Freiheit bleiben, nach bestem Ermessen handeln zu können.

Am 1. Januar 1889 trat die reichsgesetzliche land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für das Herzogthum Oldenburg in Kraft.

6. Die Jahre 1890—1893.*)

Die letzten 3 Jahre sind für die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft sehr ereignißreiche und voll der angestrengtesten Thätigkeit gewesen. Sie war auch in dieser Periode ernstlich bemüht, die einzelnen Zweige der Landwirthschaft zu fördern und die Kräfte des Einzelnen zu einem gemeinsamen Handeln zu sammeln, nach dem alten Grundsatze, daß in der Vereinigung der Kräfte Vieler die beste Garantie für einen ersprießlichen Erfolg liegt.

Aus den nachstehenden Angaben geht hervor, daß die Gesellschaft in den letzten 3 Jahren wieder an Ausdehnung und zwar ziemlich beträchtlich gewonnen hat.

I. Allgemeine Angelegenheiten der Gesellschaft.

Zahl der Abtheilungen und Vereins-Mitglieder. Die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft umfaßt zur Zeit 46 Abtheilungen mit insgesammt **3176** Mitgliedern, wie nachfolgende Uebersicht ergiebt.

Name der Abtheilung	Mitglieder 1890	1891	1892	1893
I. Distrikt				
Abbehausen	74	70	67	71
Brake-Ovelgönne	72	58	81	79
Burhave	90	90	88	89
Latus	236	218	236	239

*) Gleichzeitig Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft von 1890—1893. Wenn der Rechenschaftsbericht für diese Periode etwas gedrängter, als sonst üblich, gebracht wird, so liegt dies darin, daß derselbe durch den 2. Theil der Festschrift seine Ergänzung findet.

Landesbibliothek Oldenburg